



Auf der Münchner Wiesn

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine Reservierung kann nur in Verbindung mit dem Erwerb eines Verzehr Gutscheins getätigt werden.
Diese Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste.
Eine Veräußerung bzw. entgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig (z.B. bei Internetforen wie ebay)
Ein Missbrauch (z.B. Kopien, Verkauf usw.) wird strafrechtlich verfolgt.

Reservierungen, für die bis zu dem auf der Gutscheinsrechnung aufgedrucktem Zahlungstermin kein rechtzeitiger Zahlungseingang vorliegt, betrachten wir als gegenstandslos.

Bitte geben Sie bei Überweisungen die entsprechende Rechnungsnummer an.

Wenn Plätze innerhalb von 20 Minuten nicht komplett (kein Freihalten durch einzelne Personen) eingenommen werden, können wir leider trotz Gutscheinkauf für die Reservierung nicht mehr garantieren.

Bei Verlassen des Zeltes während der Reservierungszeit ist ein Wiedereinlass vorbehalten.

Nach Ablauf der bestätigten Reservierungszeit sind die Plätze freizugeben und das Zelt zu verlassen.

Die bei einer Reservierung verpflichtende und im Vorfeld bezahlte Mindestabnahme wird auf einem Gesamtgutschein bzw. auf Wunsch auf Einzeltickets ausgewiesen, dieser ist namensbezogen und hat nur für die Dauer des aufgedruckten Zeitraums Gültigkeit, eine Erstattung von Gutscheinrestsummen oder nicht eingelösten Gutscheinen können nur im Stehbereich des „Wirtshaus Schichtl“ während des laufenden Oktoberfestes eingelöst werden.

Die darin enthaltene Theaterkarte (Wert €4,- p. Pers.) erhalten Sie separat und hat während des gesamten Oktoberfestes seine Gültigkeit.

Ihre bezahlten Gutscheine, Theaterkarten und Einlassbänder werden ab 1. August innerhalb Deutschland versendet. Es fällt eine Bearbeitungs- u. Versandkostenpauschale von 15 € zu Lasten des Kunden an.

Der Versand ist bis 10. September möglich.

Gäste aus dem Ausland tragen bei Überweisungen alle Bankgebühren und können Ihre Gutscheine ab Festbeginn im Wiesnbüro des „Wirtshaus Schichtl“, auf der Theresienwiese, Schaustellerstrasse abholen.

Bei Reduzierung oder gänzlicher Stornierung (schriftlich) der Reservierung müssen die Gutscheine und Einlassbänder an uns zurück geschickt werden, 20% des Betrages werden als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Nach dem 01.08. sind wir allerdings gezwungen, eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages zu verlangen. Bei einer Stornierung 5 Tage und kürzer vor Festbeginn fallen 100% des Mindestverzehr pro Person an. Bitte setzen Sie sich aber im Falle einer Stornierung umgehend mit uns in Verbindung, es gibt viele Nachfragen für Plätze, die wir bei rechtzeitigem Wissen neu vergeben können.

Ihre Bewirtungsrechnung ist am Reservierungstag durch Gutscheine, Bargeld oder EC-Karte (mit PIN) oder Kreditkarte (außer American Express) zu begleichen. Eine Rechnung über den Restbetrag Ihrer Bewirtung kann nur am Tag Ihrer Reservierung erfolgen. Nachträglich können keine Rechnungen gestellt werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei den zuständigen Servicemitarbeitern oder der Geschäftsführung des „Wirtshaus Schichtl“ vorzubringen. Wir bitten Sie daher, die Rechnung vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sollte ein Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tag der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnungen, Sicherheitsabwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine rückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne an folgende Mailadresse eine Nachricht senden:
schichtlgastro@aol.com

Ab 10. September 2018 ist das Wiesnbüro telefonisch erreichbar:

Tel: + 49 - (0) 89 - 50 07 72 85 (Montag – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr) Fax: - 54 03 54 70